

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Bauliche Sanierungsmaßnahmen und Attraktivitätssteigerung des Deutschen Salz- museums - Zukunftsbeschluss

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	21.11.2022	Ausschuss für Kultur und Partnerschaften
N	06.12.2022	Verwaltungsausschuss
Ö	08.12.2022	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Im Rahmen des Bundes-Förderprogramms ‚Nationale Projekte des Städtebaus‘ erhält die Hansestadt Lüneburg zur Durchführung für das Projekt „ Deutsches Salzmuseum Lüneburg – Sanierung und Entwicklung des Industriedenkmals“ mit dem Projekttitel „Identität, Kultur und Erbe – Erhaltung, Sanierung und Neukonzeption eines der ältesten und größten Industriebetriebe im mittelalterlichen Europa“ eine Zuwendung in Höhe von 4.499.003 Euro. Diese Förderung wurde durch Zuwendungsbescheid vom 18.02.2020 erklärt. Hinzu kommt ein städtischer Eigenanteil von 600.000 Euro aus den Haushaltsjahren 2020 und 2021. Da eine zeitliche Übertragung der Haushaltsansätze nur begrenzt möglich ist, wird der Ansatz aus dem Jahr 2020 erneut angemeldet für die Haushaltsplanung 2023 - 2026. Somit besteht insgesamt für das Projekt ein Finanzbudget von 5.099.003 Euro.

Die Zuwendung des Bundes steht unter dem Vorbehalt der baufachlichen Prüfung durch den Fördergeber sowie unter der Voraussetzung zur Einhaltung eines festgelegten Bewilligungszeitraumes. Dieser Bewilligungszeitraum endet zum 31.12.2023. Nach Einreichung der baufachlichen Unterlagen ist die Beantragung zur Verlängerung des Bewilligungszeitraumes möglich.

Die Mittel werden entsprechend dem Förderzweck verwendet für die Sanierungsmaßnahmen an den bestehenden Gebäuden und die Überarbeitung der Ausstellungskonzeption. Ebenso ist beabsichtigt, den BesucherInnen aufzuzeigen, dass es sich bei den Einzelgebäuden um ein Ensemble handelt. Zur hervorgehobenen Adressbildung und Schaffung zusätzlicher Ausstellungsfläche im Siedehaus ist vorgesehen, den jetzigen Eingangsbereich des Deutschen Salz museums durch einen angesetzten Baukörper am Siedehaus zu erweitern.

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)	+/-	Jegliche Bautätigkeit führt zu CO ₂ -Emissionen. Die Umwelt- und Klimaauswirkungen sollen durch Ansätze des nachhaltigen Bauens reduziert werden.
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)	+	Das Deutsche Salzmuseum gehört zur Lüneburger Museumslandschaft.
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)	+	Soweit nicht durch den 1. BA realisierbar, wird eine Barrierefreiheit der Außenanlage im 2. BA angestrebt.
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		

Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen

Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

und/oder

Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): n.n. t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ _____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

Die Vorgaben wurden eingehalten.

Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.

oder

Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 30 Euro
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen: > 3.000.000 Euro
- c) an Folgekosten: Kosten der laufenden Bewirtschaftung durch die Museumsstiftung
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
- Ja
Nein
- | | |
|------------------------------|-----------------------|
| Teilhaushalt / Kostenstelle: | 41080 Salzmuseum |
| Produkt / Kostenträger: | 01-252-005 Salzmuseum |
| Haushaltsjahr: | 2026 ff |
- e) mögliche Einnahmen: Zur Finanzierung des Vorhabens sollen Fördermittel akquiriert werden.

Anlagen: keine

Beschlussvorschlag:

Für bauliche oder gestalterische Maßnahmen, die im Zuge des Projektes „Deutsches Salzmuseum Lüneburg – Sanierung und Entwicklung des Industriedenkmals“ nicht in Form des Sanierungsvorhabens 2020 - 2026 umgesetzt werden können, soll ab 2026 ff ein 2. Bauabschnitt angestrebt werden. Der 2. Bauabschnitt soll zudem eine räumliche Erweiterung des Gebäudebestandes beinhalten sowie eine Barrierefreiheit der gesamten Außenanlage berücksichtigen. Hierfür ist ein Volumen von mindestens 3 Mio. Euro vorzusehen.

Die Realisierung des 2. Bauabschnitts steht unter dem Vorbehalt der städtebaulichen Entwicklung des Areals sowie der Finanzierbarkeit. Dabei sollen Fördermittel zur Finanzierung eines 2. Bauabschnittes akquiriert werden.

Geänderter Beschlussvorschlag aus der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Partnerschaften am 21.11.2022:

Der Kultur – und Partnerschaftsausschuss empfiehlt einstimmig nachfolgenden geänderten Beschlussvorschlag an den Rat der Hansestadt Lüneburg:

Für bauliche oder gestalterische Maßnahmen, die im Zuge des Projektes „Deutsches Salzmuseum Lüneburg – Sanierung und Entwicklung des Industriedenkmals“ nicht in Form des Sanierungsvorhabens 2020 - 2026 umgesetzt werden können, soll ab 2026 ff ein 2. Bauabschnitt angestrebt werden. Neu:

Mit dem 2. Bauabschnitt soll eine räumliche Erweiterung des Gebäudebestandes sowie die Barrierefreiheit der gesamten Außenanlage erreicht werden. Ziel ist zudem, die Museumsanlage als ein einheitliches Ensemble erscheinen zu lassen. Hierfür ist ein Volumen von mindestens 3 Mio. Euro vorzusehen.

Die Realisierung des 2. Bauabschnitts steht unter dem Vorbehalt der städtebaulichen Entwicklung des Areals sowie der Finanzierbarkeit. Dabei sollen Fördermittel zur Finanzierung eines 2. Bauabschnittes akquiriert werden.

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

DEZERNAT V

Fachbereich 4 - Kultur

Bereich 41 - Kultur

Fachbereich 2 - Finanzen

DEZERNAT VI

Bereich 34 - Klimaschutz und Nachhaltigkeit
